

## **Bekanntmachung zur Haushaltssatzung 2021 für den Wasser- und Bodenverband Duvensee und Umgebung nach dem WVG:**

Gemäß § 65 des Gesetzes über Wasser- und Bodenverbände (WVG) vom 12. Februar 1991 (BGBl. I S. 405), zuletzt geändert durch Gesetz vom 15.05.2002 (BGBl. I S. 1578) i.V.m. § 9 des Ausführungsgesetzes zum Gesetz über Wasser- und Bodenverbände (Landeswasserverbandsgesetz LWVG) i.d.F. vom 13.11.2019 (GVOBl. S.425) wird nach Beschlussfassung des Verbandsausschusses die nachfolgende Haushaltssatzung für das Jahr 2021 bekannt gemacht:

Wasser- und Bodenverband Duvensee und Umgebung      Beschluss vom 12.11.2020

Der Gesamtbetrag der Einnahmen und Ausgaben des Verwaltungshaushaltes wird festgesetzt auf 6.000 €. Der Gesamtbetrag der Einnahmen und Ausgaben des Vermögenshaushaltes wird festgesetzt 0,00 €.

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahme wird festgesetzt auf 0,00 €.

Der Hebesatz wird wie folgt festgesetzt: Schöpfwerk je ha 10,00 €.

Duvensee, den 03.12.2020

Grell  
Der Vorstandsvorsteher